



Grundgedanken

Unser Wirken in der sportlichen sowie allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit im DJK-Sportverein Oberndorf orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung, gegenseitiger Achtung und Vertrauen geprägt.

Dies ist auch in unserem Leitbild verankert, das wir im täglichen sportlichen Betrieb, aber auch im Umgang untereinander und mit unseren Kindern und Jugendlichen stets umsetzen.

Deshalb verpflichten wir uns auf folgende Leitprinzipien für unser ehrenamtliches Engagement:

- Wir unterstützen die uns anvertrauten Jungen und Mädchen darin, eine geschlechtsbezogene Identität, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Wir achten die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen in Wort und Tat und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Wir respektieren unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.

Diese Leitprinzipien unseres ehrenamtlichen Wirkens setzen wir in der Schutzvereinbarung für unsere Kinder und Jugendliche wie folgt um:

Schutzvereinbarung zur Prävention (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Die folgenden konkreten Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Übungsleiter/innen vor falschem Verdacht, als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch.

Allgemeiner Umgang untereinander

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten wird nicht toleriert.

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogische Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung bestehen. Sobald und soweit das möglich ist, soll gegenseitige Hilfe durch die Kinder übernommen werden. Vorab muss den Kindern erklärt werden, wie und warum die Hilfestellung notwendig ist und das Einverständnis der Kinder eingeholt werden.

Verletzungen

Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung bestehen. Auch bei Verletzungen soll gegenseitige Hilfe durch Kinder übernommen werden, soweit dies möglich ist. Die Art und Weise der Versorgung muss den Kindern erklärt werden, das Einverständnis der Kinder eingeholt werden und die Versorgung bei Verletzungen muss im Bereich des Öffentlichen geschehen, d.h., dass die übrigen Kinder der Gruppe nicht verlassen werden dürfen.



Duschen

Auf keinen Fall darf der/die Übungsleiter/in gleichzeitig mit den Kindern duschen oder sich im gleichen Raum aufhalten. Während des Duschens betritt der/die Übungsleiter/in die Umkleiden nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, gegebenenfalls mit einem weiteren Erwachsenen oder mit anderen Kindern, um eine Eins-zu-Eins-Situation zu vermeiden.

Umkleiden

Alle verantwortlichen Aufsichtspersonen dürfen sich nicht gleichzeitig mit Kindern bzw. Jugendlichen im gleichen Raum umziehen. Während des Umkleidens der Kinder betritt der/die Übungsleiter/ bzw. die verantwortliche Aufsichtsperson den Raum nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, wenn möglich mit einem weiteren Erwachsenen oder mit anderen Kindern, um eine Eins-zu-Eins-Situation zu vermeiden.

Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dies nicht möglich, wird vorab mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden muss. Bei Bedarf werden die Kinder bis zur Toilettentüre begleitet, um Eins-zu-Eins-Situationen zu vermeiden.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings muss entweder das Sechs-Augen-Prinzip oder das Prinzip der offenen Tür eingehalten werden, d.h., dass entweder ein weiterer Übungsleiter bzw. weitere Kinder anwesend sind oder das Training gut einsehbar ist. Dadurch wird wiederum eine Eins-zu-Eins-Situation vermieden.

Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden ohne Absprache mit den Eltern nicht in den Privatbereich des/der Übungsleiter/in mitgenommen.

Übernachtung

Die verantwortliche Aufsichtsperson übernachtet nicht alleine in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, ist aber erreichbar. Falls nur ein Raum zur Verfügung steht, nur zusammen mit einem weiteren Erwachsenen. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist sowohl ein Betreuer als auch eine Betreuerin notwendig.

Geheimnisse

Die Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Übungsleiter/in mit einem Kind trifft, können öffentlich gemacht werden, d.h., zu Hause oder Freunden erzählt werden. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen, Kinder in ein persönliches Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)

Geschenke

An einzelne Kinder und Jugendliche werden durch Übungsleiter / innen keine Vergünstigungen oder Geschenke gemacht, die nicht mindestens mit einem weiteren Übungsleiter abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen, Kinder in ein persönliches Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)

Transparenz der Regelungen

Wird von einem/ einer Übungsleiter/ in von einer der Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer / m weiteren Übungsleiter/ in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit der Übungsleiter über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstandsmitglied/Übungsleiter DJK-SV Oberndorf



Was, wenn ich bemerke, dass gegen die Schutzvereinbarung verstoßen wird oder ich von einem Missbrauchsverdacht erfahre?

Konkrete Handlungsempfehlungen, wenn Kinder oder Jugendliche Dir an- vertrauen, Opfer geworden zu sein:

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/ dem Jugendlichen
2. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und Spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an !
3. Suche Kontakt zu den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein, bei uns sind das Sabine Binstener-Maier, Evi Maier, Christine Langenfeld und Martin Eder-März. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.
4. Alle weiteren Schritte werden dann mit den oben genannten Ansprechpartnern im Verein abgesprochen und getätigt.



Selbstverpflichtung

für mein Wirken in der Kinder- & Jugendarbeit der/des

DJK-Sportverein Oberndorf

(Name des Vereins)

„Mein Wirken in der sportlichen sowie allgemeinen Kinder- & Jugendarbeit in der DJK orientiert sich am christlichen Menschenbild, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.“¹

„Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.“²

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- „Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen & Jungen darin, eine geschlechtsbezogene Identität, ein gesundes Selbstbewusstsein und eine Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern & Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern & Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder & Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder & Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten konstruktiv und offen an.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern & Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen & Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder & Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.“³

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

¹ Textnachweis: Katholische Jugendarbeit, Bistum Augsburg: „Selbstverpflichtung Schutz vor sexualisierter Gewalt“

² Textnachweis: Bayerischer Jugendring, PräTect: Fachberatung zur Prävention sexueller Gewalt – „Verhaltenskodex zur Prävention sex. Gewalt“

³ Siehe 1 + 2, Vgl.